



WALDEIGENTÜMER VEREIN

Die staatliche Wildhut als Unterstützung der Milizjagd (Leserbrief 31.8.21)

Die Verjüngungssituation im Schutzwald ist besorgniserregend. Damit der Schutzwald aber seine Funktion auch in den nächsten Generationen übernehmen kann, müssen sich die Verbisse durch Reh, Hirsch und Gams an Jungpflanzen reduzieren, sodass junge Bäume nachwachsen und alte Bestände mit der Zeit ersetzen können. Dabei ist nicht die Anzahl der Tiere entscheidend, sondern der Zustand des Waldes – denn der Wald zeigt, ob die Jagd stimmt. Das Waldgesetz gibt die Richtung vor. Darin steht, dass die Regierung verpflichtet ist, Massnahmen zur Regulierung des Wildbestandes zu ergreifen, um die Erhaltung des Waldes, insbesondere seine Verjüngung mit standortgerechten Baumarten, ohne Schutzmassnahmen zu sichern. Die Praxis zeigt jedoch, dass dies so nicht funktioniert und eine Waldverjüngung aufgrund der zu hohen Wilddichte nicht erreicht werden kann. Massnahmen wie Wildschutzzäune sind nur Notlösungen, mit welchen lediglich punktuell etwas ausgerichtet werden kann. Diese Symptombekämpfungen sind sehr kosten- und vor allem unterhaltsintensiv und bleiben nur selten wirklich wild-frei. Ausserdem wird mit jedem Zaun der Lebensraum für viele Tierarten kleiner. Um die Situation endlich zu verbessern, ist die Einführung einer staatlichen Wildhut eine wichtige und zwingend nötige Massnahme. Diese soll die Jagdgesellschaften in ihrer Arbeit unterstützen und gemeinsam mit ihnen die hohen Schalenwildbestände reduzieren. Die Schaffung von zwei Wildhüter-Stellen wurde übrigens bereits 2003 vom damaligen Amtsleiter des Amtes für Wald, Natur und Landschaft, Dr. Felix Näscher, gefordert. Das von ihm berechnete Sparpotential aufgrund ausbleibender Verbiss- und Schälsschäden lag bis zu CHF 2.5 bis 3 Mio pro Jahr.

Ebenfalls eine Verbesserung der Situation würde durch Intensivbejagungsgebiete im Schutzwald mit grossen Verjüngungsdefiziten erreicht werden. Die Betreuung solcher definierten Gebiete ist sehr zeitintensiv und kann von einer Milizjagd nicht verlangt werden – die staatliche Wildhut kann auch hier Unterstützung leisten. Dies sind nur zwei Massnahmen von vielen.

Der Waldeigentümer-Verein macht immer wieder auf die fehlende Waldverjüngung in Hang- und Berglagen aufmerksam. Die Regierung ist sich der Situation und Verantwortung bewusst und legt dem Landtag den Bericht & Antrag für die Jagdgesetzanpassung vor. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung stehen dem Land als Jagdregalinhaber geeignete Mittel zur Verfügung, falls die vorgegebenen Zielwerte nicht erreicht werden können.